

## **Festlegung der Geschäftsbereiche im Rektorat und Vertretungsregelung**

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 UG folgende Geschäftsverteilung und Vertretungsregelung beschlossen:

### **1. Verteilung der Geschäftsbereiche im Rektorat**

#### **Allgemeine Bereiche des Rektors**

- Planung und Entwicklung der Universität einschließlich Bauwesen
- Senat
- Universitätsrat
- Strukturkommission
- Landesrektorenkonferenz
- Hochschulrektorenkonferenz
- International Office
- EUCOR
- Studentenwerk
- Studium Generale
- Ehrungen, Preise (zusammen mit dem Beauftragten)
- Personalangelegenheiten der Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie der sonstigen wissenschaftlichen Beamten und Angestellten (mit Ausnahme Klinikum)
- Alumni
- Öffentlichkeitsarbeit
- Wissenschaftliche Gesellschaft
- Verband der Freunde
- Aufsichtsrat des Klinikums

#### **Professor Dr. Karl-Reinhard Volz**

(Prorektor für Angelegenheiten der Studierenden und des Studiums)

- Studiengänge
- Prüfungen, Studienberatung
- Begabtenförderungswerke
- Stipendienprogramme
- Zentralstelle für Studierendenangelegenheiten (ZSA)
- Weiterbildung
- Zentrum für Studienberatung und Weiterbildung (ZSW)

- Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung
- Zentrum für Schlüsselqualifikationen
- Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium
- Career Center
- Hochschuldidaktik
- Lehrerbildung
- Frankreich-Zentrum
- Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule
- Sozialwissenschaftliche Fachhochschulen Freiburgs
- Volkshochschule
- Carl-Schurz-Haus

**Professor Dr. Gerhard Schneider**

(Prorektor für Wissenstransfer und Kommunikationstechnologien)

- Wissens- und Technologietransfer
- ZFT/CTO
- Universitätsbibliothek, Universitätsarchiv, Bibliotheksausschuss
- Rechenzentrum - Ausschuss für IUK und Neue Medien
- Freiburger Materialforschungszentrum
- Kontaktpflege zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen
- VIROR
- Medienentwicklung
- Kooperation mit den Technischen Fachhochschulen

**Professor Dr. Mathias Langer**

(Prorektor für Forschung und medizinische Angelegenheiten)

- Drittmittelfinanzierte Forschung
- Klinikum
- Aufsichtsrat des Klinikums
- Medizinische Fakultät
- ZFT (zusammen mit Prorektor Schneider)
- Sonderforschungsbereiche
- Deutsche Forschungsgemeinschaft
- Andere Forschungsfördereinrichtungen
- EU-Programme

**Wolf-Eckhard Wormser, Kanzler**

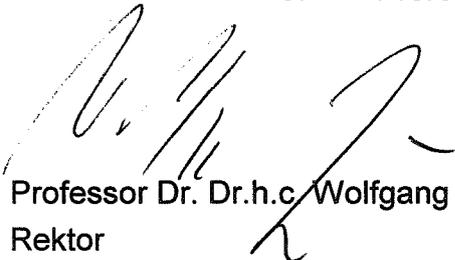
Die Zuständigkeiten des Kanzlers ergeben sich aus dem Universitätsgesetz. Darüber hinaus wird die Zuständigkeit des Kanzlers (zusammen mit dem Rektor) für den Bereich des Universitätssports festgelegt.

2. **Vertretungsregelung**

Das Rektorat legt die folgende Vertretungsregelung fest:

Der Rektor wird im Verhinderungsfalle durch die Prorektoren in folgender Reihenfolge vertreten:

1. Prorektor Prof. Volz
2. Prorektor Prof. Schneider
3. Prorektor Prof. Langer



Professor Dr. Dr.h.c. Wolfgang Jäger  
Rektor

